



Klaus Bartsch Econometrics

Koppenbrücker Strasse 9

16845 Neuendorf

Tel.: ++49(0)33973/80392

Fax.: ++49(0)33973/80824

Email: bartscheconometrics@gmx.de

**Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einführung
eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland
auf der Basis der Konzeption der
Dienstleistungsgewerkschaft ver.di**

Eine aktualisierte Simulationsstudie mit dem makroökonomischen
Deutschlandmodell LAPROSIM Version 10.32

Gutachten im Auftrag des ver.di - Bundesvorstandes

Neuendorf, Mai 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzfassung	3
1. Einleitung	5
2. Beschäftigungswirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns: Theoretische Aspekte und Ergebnisse empirischer Untersuchungen	7
2.1 Theoretische Aspekte des Mindestlohns	8
2.2 Ergebnisse empirischer Untersuchungen	15
3. Eine makroökonomische Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland	17
3.1 Zur Methodik der Untersuchung	17
3.2 Die Szenarien	18
3.2.1 Das Referenzszenario	18
3.2.2 Szenario „Gesetzlicher Mindestlohn (ver.di-Konzept)“	18
3.3 Gesamtwirtschaftliche Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes: Die wesentlichen Simulationsergebnisse	22
4. Resümee	36
5. Literaturverzeichnis	37

Kurzfassung

ver.di hat folgendes Szenario mit einem gesamtwirtschaftlichen Modell für Deutschland durchrechnen lassen:

Was passiert in Deutschland, wenn

- ab 2008 ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 € eingeführt wird,
- dieser Mindestlohn bis 2009 schrittweise auf 9,00 € erhöht wird,
- und er in den Folgejahren jeweils in Höhe des verteilungsneutralen Spielraums steigt?

Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

Durch die Einführung und die folgende Anhebung des Mindestlohns wird die Einkommenslage von bis zu vier Millionen Vollzeitbeschäftigten und etwa fünf Millionen geringfügig und Teilzeitbeschäftigten – zum Teil deutlich – verbessert.

Menschen mit niedrigen Einkommen geben praktisch jeden zusätzlichen Euro vollständig aus. Zum Sparen kommen sie erst gar nicht. Deshalb würde die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn kurzfristig einen Konsumschub und hierdurch rund 450.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Die Studie berücksichtigt, dass sich die anfänglichen Wachstums- und Beschäftigungswirkungen längerfristig aufgrund zeitverzögert wirksamer Preis- und Rationalisierungseffekte teilweise wieder zurückbilden; es wurde hier also nichts „schöngerechnet“. Aber auch unter Berücksichtigung aller „Nebenwirkungen“ bleiben langfristig leichte, aber dauerhafte Beschäftigungsgewinne in Höhe von über 100.000 Personen. Ohne Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gäbe es diese zusätzlichen Arbeitsplätze nicht, und der Niedriglohnsektor würde bleiben und sich weiter ausbreiten.

Die Ergebnisse der Untersuchung decken sich mit den Resultaten zahlreicher anderer Studien zum Zusammenhang von Mindestlöhnen und Beschäftigung aus Ländern mit bereits bestehenden Mindestlohnregelungen. Sie widersprechen der „Angstmache“ diverser Vertreter von Arbeitgeberverbänden bzw. arbeitgebernaher Forschungsinstitute, die das Gespenst von Beschäftigungsverlusten in Millionenhöhe im Fall der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns an die Wand malen.

Gegen diese interessengeleitete Behauptung sprechen schon die einfachsten Fakten: In 20 von 27 EU-Ländern gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, und alle hatten in den letzten Jahren eine bessere Entwicklung der Beschäftigung als Deutschland.

Gegen Mindestlöhne ist, wer zu den Profiteuren von zunehmend maßlosem Lohndumping gehört. Gegen Mindestlöhne ist auch, wer die Empfänger von „Hartz IV“ zur Lohndrückerei gegen die noch Beschäftigten benutzen will. Nach der Abschaffung fast aller Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose würde der gesetzliche Mindestlohn eine Grenze nach unten einziehen.

1. Einleitung

In Deutschland arbeiten mittlerweile allein 2,7 Millionen Vollzeitbeschäftigte für einen Nettolohn unterhalb der Pfändungsfreigrenze für Alleinstehende.¹ Etwa 6,9 Millionen Voll- und Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Stundenlohn, der die Niedriglohnschwelle² von 66 vH des Medianeinkommens unterschreitet.³ Und die Zahl der von Einkommensarmut Betroffenen steigt seit Mitte der Neunziger Jahre an.⁴

Angesichts einer anhaltend schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt und einem damit eng verbundenen Prozeß der Erosion des Grades der Erfassung der Beschäftigten durch Tarifverträge⁵ sowie des gewerkschaftlichen Organisationsgrades erweist sich die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften in vielen Branchen als in zunehmendem Maße nicht mehr ausreichend, um diese Entwicklung allein auf tarifpolitischem Wege zu stoppen. Zudem geht seit 2005 von den Regelungen des sogenannten Hartz IV-Paketes ein erheblich verstärkter Druck auf Arbeitslose aus, jede noch so schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund werden in der öffentlichen wirtschaftspolitischen Diskussion die Stimmen immer zahlreicher, die für die Einführung eines allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes (im folgenden auch: GML) auch in Deutschland votieren. Dadurch soll dem Lohnbildungsprozeß eine gesetzliche Untergrenze auf einem Niveau eingezogen werden, welches die Reproduktion der Arbeitskraft im Regelfall ohne zusätzliche staatliche Unterstützung erlaubt.

Mindestlohnregelungen sind bereits in 20 von 27 EU-Mitgliedsländern in Kraft.⁶ In den übrigen Ländern gewährleisten, abgesehen von Zypern und Deutschland, hohe gewerkschaftliche Organisationsgrade und/oder effiziente kooperativistische Regelungen bis dato ausreichenden Schutz vor Armutslöhnen.⁷

¹ Vgl. Bispinck/Schäfer 2006, S. 294.

² Vgl. Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006; siehe auch zu den unterschiedlichen Abgrenzungen des Niedriglohnsektors für Deutschland in der einschlägigen Literatur Bispinck/Schäfer 2006, S. 282 ff.

³ Vgl. Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006; unter Einbeziehung aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind es noch erheblich mehr.

⁴ Vgl. DIW-Wochenbericht 15-16/2006, S. 201; Bosch/Weinkopf 2006, S. 27.

⁵ Vgl. dazu Bispinck/Schäfer 2006, S. 271; ausführlich zur Lage in Ostdeutschland Artus/Schmidt/Sterkel 2000.

⁶ Vgl. Schulten 2006a, S. 14; auch in den neuen Mitgliedsländern Rumänien und Bulgarien gibt es gesetzliche Mindestlöhne.

⁷ Vgl. dazu im einzelnen ebd., S. 18 f.

Von der Einführung eines Mindestlohnes wird erwartet, daß der beobachtbare Trend zu vermehrtem Lohndumping und der Erhöhung des Anteil der Niedrig- bzw. Armutslöhner gebrochen wird.⁸

Mittels der hier dokumentierten makroökonomischen Studie soll prognostiziert werden, welche wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Effekte kurz-, mittel- und langfristig bei Umsetzung der von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vorgeschlagenen Konzeption für die Einführung eines Mindestlohnes zu erwarten wären. Der Simulationszeitraum umfaßt die Jahre 2008 bis 2020.

⁸ Vgl. in diesem Sinne etwa IMK-Report April 2006, S. 31. Einen breiten und aktuellen Überblick der laufenden wirtschaftspolitischen Debatte zum Mindestlohn gibt die Website www.mindestlohn.de.

2. Beschäftigungswirkungen der Einführung eines gesetzlichen

Mindestlohns:

Theoretische Aspekte und Ergebnisse empirischer Untersuchungen

Ein primär sozialpolitisch fundiertes Argument für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ist es, daß die prekäre materielle Lage der zu Armutslöhnen Beschäftigten deren private und familiäre Lebensverhältnisse und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten unzumutbar beeinträchtigt und es daher vor dem Hintergrund des Sozialstaatsgebotes gesellschaftspolitisch geboten ist, deren Lage zu verbessern. Zudem wird auf die Einhaltung der lange Zeit unumstrittenen verteilungspolitischen Minimalnorm gedrungen, daß ein Vollzeitlohn grundsätzlich zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bzw. zur „Reproduktion der Arbeitskraft“⁹ ausreichen muß. Bei fehlender allgemeinverbindlicher Durchsetzbarkeit von Reproduktionslöhnen allein durch die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften soll der Staat durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns Abhilfe schaffen.

Im medialen wie auch im wissenschaftlichen Diskurs ist allerdings die Frage umstritten, ob ein in bester sozialpolitischer Absicht eingeführter Mindestlohn tatsächlich geeignet ist, die Zahl der „working poor“ zu vermindern, ohne sie in die Arbeitslosigkeit zu verdrängen.

Sollte letzteres eintreten, wie es die in der öffentlichen wirtschaftspolitischen Debatte zahlreich vertretenen Verfechter des einfachen neoklassische Arbeitsmarktmodells (im folgenden auch ENKAM) vertreten, dann wäre die Einführung eines Mindestlohns kontraproduktiv; die Senkung der Zahl der „working poor“ würde dann mit einer Erhöhung der Zahl der „jobless poor“ einhergehen.¹⁰ In diesem Fall wären Lohnsubventionen bzw. „Kombilöhne“ das Mittel der Wahl.

Wäre hingegen zu erwarten, daß die Beschäftigung mindestens stabil bleibt oder sogar ansteigt, dann wäre die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowohl sozial- und verteilungspolitisch als auch haushaltspolitisch ein empfehlenswerter Weg zur Verbesserung der Einkommenssituation der Armutslöhner.

Im Zentrum der kontroversen, theoretisch und empirisch geführten wissenschaftlichen Diskussion über die Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oder aber der Erhö-

⁹ Vgl. die zeitlosen Ausführungen dazu von Marx 1974, S. 184 ff.

¹⁰ Zu diesem Ergebnis kommt etwa auch die aktuelle Studie von Ragnitz/Thum 2007 im Auftrag von DIE WELT – Online.

hung eines bestehenden Mindestlohnes steht daher letztlich immer die Frage nach den Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau.¹¹

Da es bisher in Deutschland keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, läßt sich die Frage, wie sich ein verbindlicher gesetzlicher Mindestlohn auf die Beschäftigungssituation der *Niedriglöhner* auswirken dürfte, selbstverständlich auch nicht auf der Basis deutschlandspezifischer empirischer Panelstudien klären, aus denen sich dann möglicherweise unmittelbar in das makroökonomische Modell einzubauende regressionsanalytische Schätzgleichungen gewinnen ließen. Für viele Länder mit Mindestlöhnen liegen jedoch zahlreiche Studien über die Beschäftigungseffekte der Einführung bzw. der Erhöhung von gesetzlichen Mindestlöhnen vor,¹² deren Auswertung Hinweise auf die zu erwartende Entwicklungstendenz bei der Beschäftigung im Niedriglohnbereich nach Einführung des GML in Deutschland geben kann. Die Ergebnisse der Auswertung können dann Eingang finden in die Bestimmung der zu erwartenden Niveauentwicklung der Zahl der von der Mindestlohnregelung begünstigten Beschäftigten in Deutschland und alsdann in den Kontext von LAPROSIM eingebracht werden.

2.1 Theoretische Aspekte des Mindestlohnes

In der Theorie des Mindestlohnes sind hinsichtlich der erwarteten Beschäftigungswirkungen vor allem vier Grundlinien relevant:¹³

Mindestlöhne bei Geltung der einfachen neoklassischen Arbeitsmarkttheorie:

Wird die einfache neoklassische Arbeitsmarkttheorie¹⁴ als adäquates Erklärungsmuster der Verhältnisse auf dem real existierenden Arbeitsmarkt angenommen, so wird implizit davon ausgegangen, daß sich auf dem Arbeitsmarkt, solange er ein perfekter Markt ist, jederzeit Vollbeschäftigung¹⁵ zu einem Lohnsatz herstellt, der dem Produkt des Grenzanbieters von Arbeitskraft (marginale Beschäftigtenproduktivität) entspricht. Wird der Markt, wahlweise etwa infolge dominanten Gewerkschaftseinflusses und/oder der Einführung eines Mindestlohnes, so „gestört“, daß der Reallohnsatz dauerhaft oberhalb der marginalen Beschäftigtenpro-

¹¹ Vgl. den Forschungsüberblick in OECD 1998: Annex 2.B; neuere Studien zur Thematik werden diskutiert in Schulten 2006a.

¹² Vgl. insbesondere OECD 1998, Ragacs 2003, Schulten 2006a und Neumark/Wascher 2006.

¹³ Vgl. zu den Grundrichtungen der theoretischen Debatte IMK 2006, S. 29-31 und detailliert Herr 2002.

¹⁴ Vgl. z. B. die Darstellung bei Kromphardt 1987, S. 75 ff.

¹⁵ Im Sinne der Abwesenheit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

duktivität verharrt, also seine Abwärtsflexibilität verliert, dann entsteht unfreiwillige Arbeitslosigkeit.¹⁶

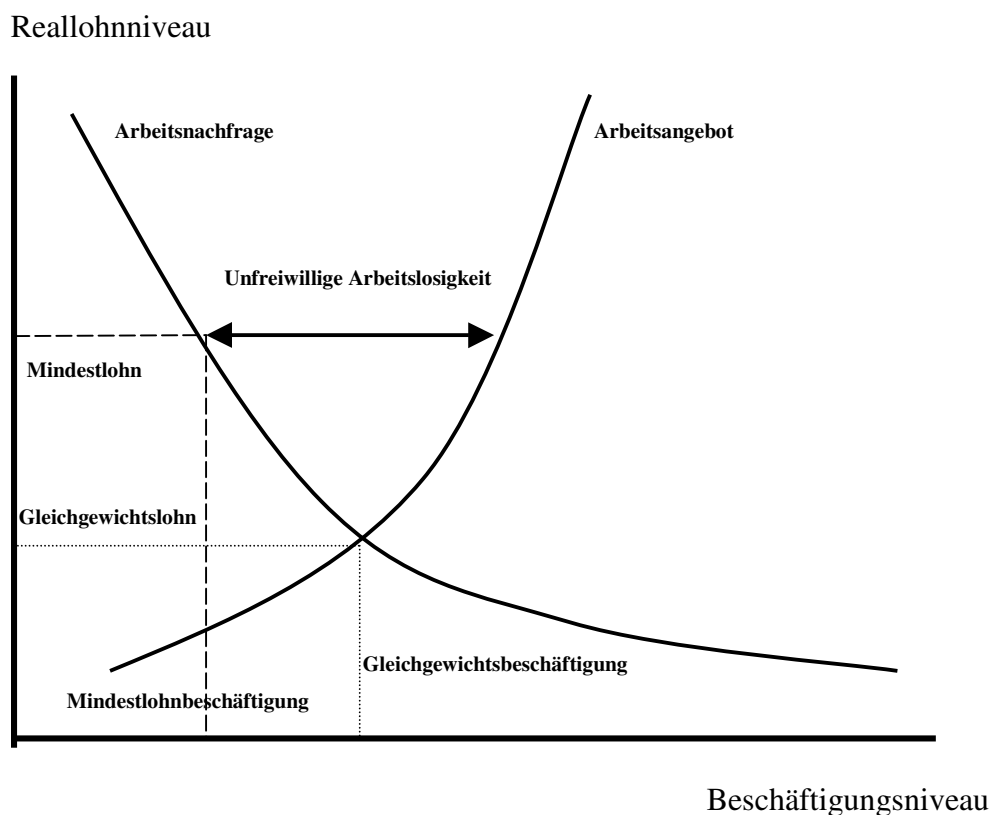
Vollbeschäftigung läßt sich innerhalb dieses Paradigmas nur durch die Beseitigung der Ursachen unflexibler Löhne, bevorzugt übermächtiger gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht¹⁷ oder eben auch bestehender Mindestlöhne, herstellen. Wird bei bestehender „unfreiwilliger Arbeitslosigkeit“ durch die Einführung oder Erhöhung eines allgemein verbindlichen Mindestlohnes das Lohnniveau zusätzlich angehoben, dann entfernt sich der Lohn weiter vom markträumenden Niveau: zusätzliche unfreiwillige Arbeitslosigkeit wäre in der Logik dieser Weltsicht die unabdingbare Folge (siehe auch Schaubild 1).¹⁸

¹⁶ Stigler (1946) wendete als Erster die einfache neoklassische Arbeitsmarkttheorie auf die Analyse der Wirkung eines GML an und kam zu dem Ergebnis, daß im Regelfall nach seiner Einführung Arbeitsplatzverluste zu erwarten wären. Vgl. auch Kromphardt 1987, S. 77.

¹⁷ Vgl. in dieser Richtung etwa Sinn 2004, Kapitel 3 und S. 529 f.

¹⁸ Offensichtlich ausgehend vom einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodell hält etwa Michael Hüther vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln den Verlust von rund 3 Millionen Arbeitsplätzen für möglich; vgl. http://www.insm.de/Arbeit/Arbeitsmarkt/_Drei_Millionen_Arbeitsplaetze_gefaehrdet_-_Huether_kritisiert_Mindestlohn.htm. Auch im Tenor der Aussagen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zum Mindestlohn wird regelmäßig von Beschäftigungsverlusten ausgegangen: Sachverständigenrat 2006, S. 401 ff., Sachverständigenrat 2005, Ziffern 305 ff., Sachverständigenrat 2004, Ziffern 708 ff.

Schaubild 1: Einfaches neoklassisches Arbeitsmarktmodell mit Mindestlohn oberhalb des Gleichgewichtslohnes



Mindestlöhne in einem erweiterten neoklassischen Arbeitsmarktmodell unter der Bedingung eines monopsonistischen Arbeitsmarktes:

In den Neunziger Jahren kamen zahlreiche empirische Panelstudien zu Ergebnissen, die den auf der Basis des ENKAM entwickelten Erwartungen widersprachen: Mindestloohnerhöhungen berührten das Beschäftigungsniveau im Niedriglohnssektor kaum oder gingen sogar mit leicht positiven Beschäftigungseffekten einher.¹⁹

Diese Ergebnisse lassen sich grundsätzlich in die neoklassische Arbeitsmarkttheorie integrieren, wenn man, *innerhalb der Argumentationslogik dieses Paradigmas verbleibend*, die Möglichkeit berücksichtigt, daß Arbeitslosigkeit auf bestimmten Arbeitsmärkten nicht lediglich durch ein gewerkschaftlich organisiertes Quasimonopol der Arbeitsanbieter entstehen kann, welches das Sinken der Löhne auf ein markträumendes Niveau verhindert, so wie es der neoklassische „Mainstream“ mit hoher Redundanz vertritt: Es ist ebenso gut vorstellbar, daß ein oder wenige arbeitsnachfragende Unternehmen ein Monopson bzw. Oligopson bilden können, welches bei polypolistischer Struktur der Arbeitsangebotsseite (sprich: fehlende oder nicht

ausreichende Gewerkschaftsmacht) die Löhne dauerhaft unterhalb des Gleichgewichtslohnes verharren läßt.²⁰ Aufgrund (quasi-)monopsonistischer Nachfragemacht kann ein Unternehmen prinzipiell gegenüber polypolistisch strukturierten Arbeitskraftanbietern seine Rendite maximieren, wenn es den Beschäftigten Löhne unterhalb von deren Grenzproduktivität zahlt. Mit einer Ausweitung der Beschäftigung bis auf das Niveau, bei dem Löhne entsprechend der Grenzproduktivität ginge zwar eine Erhöhung des produzierten Outputs einher, allerdings würde dann die zusätzliche Monopsonrente verloren gehen.

Anders formuliert: Innerhalb des neoklassischen Paradigmas läßt sich konsistent auch ein Fall abbilden, in dem die „Marktstörung“ nicht durch die Existenz eines quasimonopolistischen Arbeitsanbieters, der Gewerkschaften, ausgelöst wird, sondern durch quasimonopolistische Arbeitsnachfragemacht seitens der Unternehmen²¹ (siehe auch Schaubild 2). Bei deutlichem Machtungleichgewicht zu Ungunsten der Gewerkschaften kann der Lohn dauerhaft unterhalb des „Gleichgewichtslohns“ des einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodells verharren. Diese Variante des neoklassischen Ansatzes dürfte gerade für Ländern und/oder Branchen mit niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und/oder niedriger Prägung von Lohntarifverträgen die realen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt graduell besser erfassen als die - allerdings im interessierten massenmedialen Diskurs dominante – neoklassische Einfachversion.

HERR (2002) zeigt, daß bei extremem Machtungleichgewicht sogar ein „perverser“ Verlauf der neoklassischen Arbeitsangebotsfunktion möglich ist, der im Extremfall zu einem weiteren, extrem niedrigen Gleichgewichtslohn führen kann²²: Bei nicht existenzsichernden Löhnen und gegebener Verhandlungsmacht müssen die Beschäftigten das von ihnen angebotene Arbeitsvolumen unter Umständen ausweiten, bis es wieder „zum Leben reicht“²³.

Die monopsonistischen Arbeitsnachfrager können unterhalb des „normalen“ neoklassischen Arbeitsmarktgleichgewichtes (Gleichgewicht I in Schaubild 2) eine „Quasirente“ erzielen, da ihnen das Machtübergewicht ermöglicht, Löhne unterhalb der marginalen Beschäftigtenproduktivität zu zahlen. Im Segment des „Normalbereichs“, also einer adversen Beziehung von neoklassische Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfragefunktion, ist damit ein gegenüber der „Gleichgewichtsbeschäftigung“ auf einem perfekten Wettbewerbsmarkt vermindertes Be-

¹⁹ Die einflußreichste Studie dieser Periode war Card/Krüger 1994; siehe auch OECD 1998, Ragacs 2003, Schulten 2006a und Neumark/Wascher 2006.

²⁰ Vgl. dazu z.B. Bhaskar/To 1999, Herr 2002 und IMK 2006.

²¹ Vgl. IMK 2006: 30 sowie Herr 2002: 13 ff. zu den Implikationen einer solchen Situation für das neoklassische Beschäftigungsgleichgewicht.

²² Vgl. Herr 2002, S. 13 ff.

schäftigungsniveau verbunden. Es entsteht „freiwillige“ Arbeitslosigkeit²⁴, da die Arbeitsanbieter das von ihnen bereitgestellte Arbeitsvolumen aufgrund des niedrigeren Monopsonlohnes gegenüber dem Gleichgewichtswert vermindern, während die Arbeitsnachfrager zum reduzierten Lohnniveau durchaus zusätzliches Arbeitsvolumen in Anspruch nehmen würden. Sinkt das Lohnniveau jedoch unter ein existenzgefährdendes Niveau ab, dann sind die Arbeitsanbieter notgedrungen bereit, trotz sinkender Löhne ihr Arbeitsangebot auszuweiten; Arbeitsangebot und Arbeitsnachfragefunktion verlaufen in der Tendenz gleichgerichtet und treffen sich in einem „bad equilibrium“.²⁵ Ob die Einführung eines Mindestlohnes das Beschäftigungsvolumen erhöht oder nicht, hängt vor dem Hintergrund dieses erweiterten Ansatzes vom Ausgangslohniveau und der Höhe des Mindestlohnes ab; bei Mehrfachgleichgewichten sind hier grundsätzlich mehrere Konstellationen möglich (Siehe Schaubild 2). Solange der Monopsonlohn im „normalen“ Bereich einer entgegengerichteten Beziehung zwischen Lohnhöhe und Beschäftigten liegt, wäre im Rahmen des neoklassischen Paradigmas bei der Einführung eines Mindestlohnes bis zur Höhe des normalen Gleichgewichtslohnes (Gleichgewicht I) regelmäßig von einer Ausweitung des Beschäftigungsvolumens auszugehen.²⁶

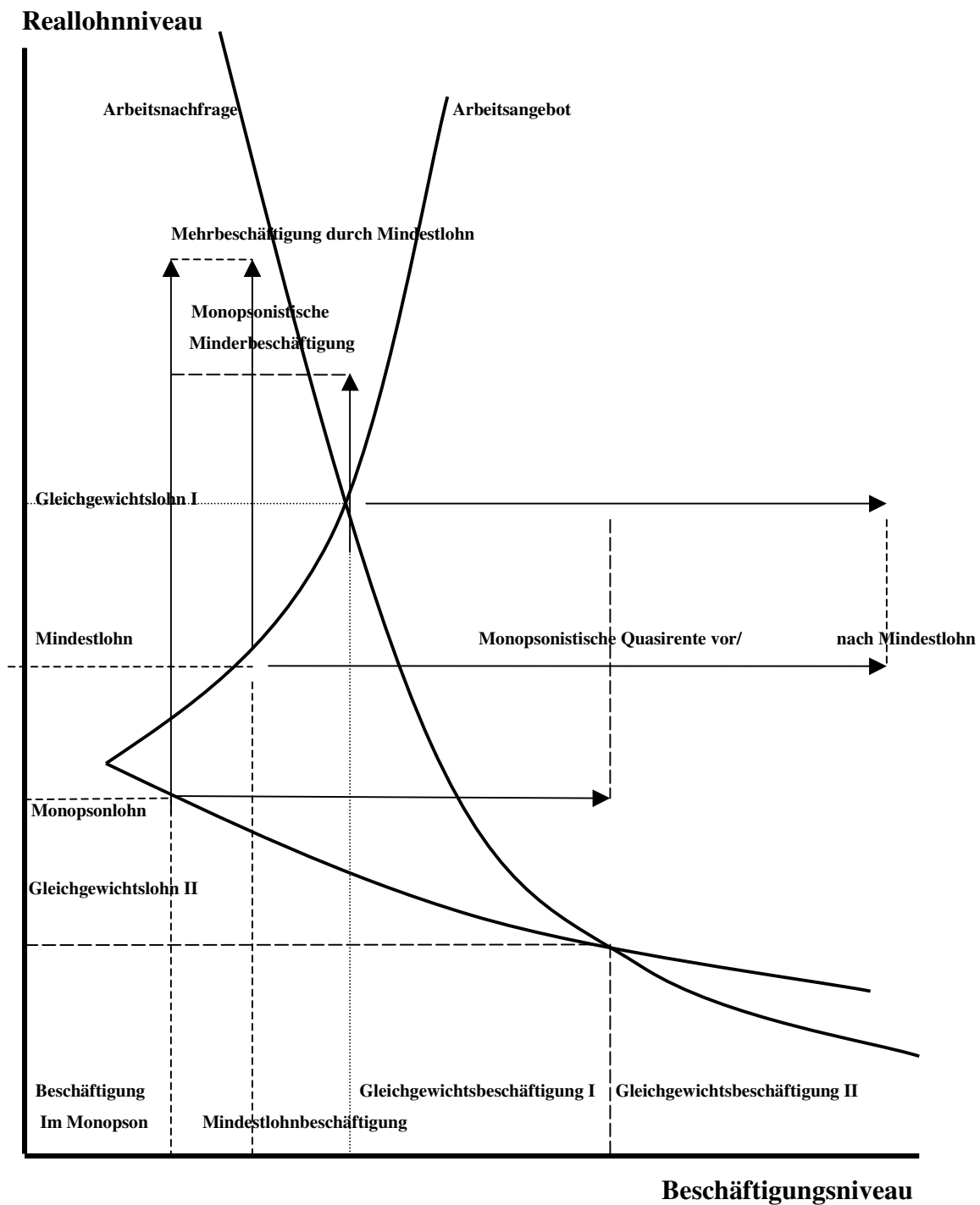
²³ Dieses Phänomen, welches sich nicht zuletzt in der Ausübung gleich mehrerer schlecht bezahlter Jobs durch eine Person oder auch durch die Mitglieder eines Haushalt manifestiert, nimmt auch in Deutschland zu.

²⁴ Vgl. um Begriff Kromphardt 1987, S. 77.

²⁵ Vgl. Herr 2002, S. 14.

²⁶ Draca/Machin/Reenen 2006 beziehen sich explizit auf den Ansatz eines monopsonistisch geprägten neoklassischen Arbeitsmarktes. Sie kommen in ihrer ökonometrischen Untersuchung zum Zusammenhang von Mindestlöhnen und Unternehmensrentabilität (Großbritannien) zu dem Ergebnis, daß trotz sinkender Rentabilität keine zusätzlichen Firmenschließungen oder Beschäftigungsverluste gegenüber der Referenzperiode vor der Einführung des Mindestlohnes festzustellen sind und nehmen dies als Hinweis auf die empirische Relevanz der Existenz von Quasirenten infolge monopsonistischer Arbeitsmarktstrukturen.

Schaubild 2: Erweitertes neoklassisches Arbeitsmarktmodell mit monopsonistischem Lohnbildungsprozeß²⁷, zwei Gleichgewichten und Mindestlohn-Beispiel



²⁷ In Anlehnung an die Darstellung bei Herr 2002, S. 14.

Mindestlohn und Effizienzlohn:

Aus effizienzlohntheoretischer Sicht kann die Erhöhung von Löhnen, etwa im Zuge der Einführung von Mindestlöhnen, auch im Rahmen des neoklassischen Paradigmas durchaus beschäftigungsneutral sein oder sogar beschäftigungsfördernde Wirkungen entfalten²⁸, da Lohn-erhöhungen aus dieser partialanalytischen Sicht durchaus produktivitätssteigernd wirken können.²⁹

Als Gründe hierfür können u.a. angeführt werden:³⁰

- Höhere Löhne senken die Tendenz zur Fluktuation der Beschäftigten und damit sowohl die Suchkosten als auch die Kosten der Bildung und Erhaltung des unternehmensspezifischen Produktionswissens der Belegschaften
- Höhere Löhne erhöhen die Motivation der Belegschaften und befördern dadurch eine qualitative und quantitative Verbesserung der erbrachten Arbeitsleistung
- Höhere Löhne erlauben eine Reproduktion der Gesundheit der Beschäftigten auf höherem Niveau und erhöhen dadurch, etwa durch geringere Fehlzeiten, die Produktivität.

Die Einführung von Mindestlöhnen kann sich daher auch bei generell auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Machtübergewicht der nachfragenden Unternehmen auch für diese lohnen.

Mindestlohn und keynesianischer Ansatz

In der einfachen neoklassischen Theorie wird von der Geltung des „Say´schen Gesetzes“ ausgegangen, nach dem sich jedes Angebot seine Nachfrage schafft. Die Nachfrage ist somit die abhängige Variable.³¹ Für aus Veränderungen des Reallohnes erwachsende Variationen der Nachfrage und ihre Rückwirkungen auf das Angebot respektive den Output ist im Rahmen dieses Deutungsmusters kein Platz.

Aus der keynesianischen Perspektive bestimmt jedoch in der Tendenz die Güternachfrage das realisierte Angebot und damit zugleich auch wesentlich das von den Unternehmen nachgefragte Arbeitsvolumen.³² Im Rahmen dieses Paradigmas wird dem Doppelcharakter der Löhne, welche gleichzeitig sowohl betriebliche Kosten als auch gesamtwirtschaftliche Güternachfrage darstellen, Rechnung getragen.³³

²⁸ Vgl. etwa Dolado/Kramarz/Machin/Manning/Margolis/Teulings 1996, S. 330.

²⁹ Vgl. etwa Akerlof/Yellen (1986) und den allgemeinen Überblick bei Mankiw 1996, S. 167-169.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Vgl. Kromphardt 1987, S. 75 ff.

³² Vgl. z.B. Kromphardt 1987, S. 64 ff.

³³ Vgl. Herr 2002, S. 4.

Vor diesem Hintergrund läßt insbesondere eine Ausweitung der Reallöhne³⁴ von Niedriglöhnern durch die Einführung eines Mindestlohnes nennenswerte Nachfragewirkungen erwarten, da die Verwendungsstruktur der Einkommen dieser Personengruppe durch eine überdurchschnittlich hohe Konsumquote geprägt ist.³⁵ Bei dynamischer Betrachtung könnte zusätzlich die beobachtbare Tendenz zur Ausweitung von deflationär wirkenden Lohndumping gestoppt werden, die sich aus der Massenarbeitslosigkeit und der daher insgesamt verschlechterten Verhandlungsposition der Gewerkschaften speist.³⁶

Ist die empirische Arbeitsnachfragefunktion der Unternehmen in Bezug auf die Entwicklung der realen Güternachfrage eher elastisch und Hinblick auf das Reallohniveau eher unelastisch, so wären im Ergebnis der Einführung eines Mindestlohnes insgesamt Beschäftigungsgewinne zu erwarten.³⁷

Der im Rahmen dieser makroökonomischen Ex-Ante-Simulationsstudie gewählte Ansatz knüpft an das keynesianische Erklärungsmuster an. Dabei ergeben sich die Schätzungen für die prognoserelevanten empirischen Lohn- und Nachfrageelastizitäten der Beschäftigung implizit aus der regressionsanalytisch ermittelten Parameterstruktur des Modells.

2.2 Ergebnisse empirischer Untersuchungen

Die zahlreichen empirische Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten der Einführung bzw. der Erhöhung von gesetzlichen Mindestlöhnen im Niedriglohnbereich insgesamt bzw. in Teilsegmenten kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Allerdings überwiegen gerade für Länder, in denen die Qualifikations- und Altersstruktur der Niedriglöhner mit jener in Deutschland vergleichbar ist, Studien, die zum Ergebnis weitgehender Beschäftigungsneutralität oder auch leicht positiver Beschäftigungseffekte gelangen.³⁸

Wo Studien signifikante negative Beschäftigungseffekte ergaben, beziehen sie sich häufig auf den Teilarbeitsmarkt ungelernter Jugendlicher. Allerdings liegen selbst in diesem Segment die berichteten negativen Lohnelastizitäten der Arbeitsnachfrage für die jeweils betrachteten

³⁴ Da der Mindestlohn nur ex ante als Nominalgröße festgesetzt werden kann, wirkt selbstverständlich die empirische „Lohnstückkostenelastizität des Konsumdeflators“ auf die Reallohnausbeute der Mindestlohneinführung und in der Folge auf deren Beschäftigungs- und Wachstumseffekte.

³⁵ Vgl. Schulden 2005, S. 193.

³⁶ Vgl. ebd.; Herr 2002, S. 4; IMK 2006, S. 31.

³⁷ Vgl. auch IMK 2006, S. 30.

³⁸ Vgl. insbesondere OECD 1998, Annex 2.B; Ragacs 2003; Schulden 2006a. Neumark/Wascher 2006 präsentieren eine Reihe Studien mit teilweise signifikanten negativen Effekten, allerdings beziehen sich diese Ergebnisse zumeist auf das Arbeitsmarktsegment ungelernter Teenager in USA, welche im deutschen oder auch im französischen Niedriglohnsektor ein vergleichsweise viel geringeres Anteilsgewicht haben.

Niedriglohnpopulationen , soweit signifikant, in der Regel nicht unterhalb eines Werts von $-0,3$.³⁹

³⁹ Vgl. hierzu insbesondere die Synopse von Neumark/Wascher 2007, die einen starken Fokus auf Studien legt, die sich mit diesem Segment befassen. Lohnelastizitäten von $-0,75$, wie sie Ragnitz/Thum (2007) in ihrer Studie für WELT-Online unterstellen, finden sich auch für diesen mit besonderen Problemen behafteten Teilarbeitsmarkt in der Empirie nicht.

3. Eine makroökonomische Simulation der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland ab 2008 nach der Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

3.1 Zur Methodik der Untersuchung

Die hohe Komplexität der Interdependenzen einer offenen Volkswirtschaft bringt es mit sich, daß ohne das Hilfsmittel der Modellierung der zentralen Wechselwirkungen des Modellsobjekts die differenzierte Prognose der Wirkungen komplexer Politikbündel nicht wirklich möglich ist. Wohlspezifizierte makroökometrische Modelle können der ÖkonomIn als „Laborersatz“ dienen und über den Weg der Durchführung komplexer Simulationen und der kritischen Auswertung der Ergebnisse dabei helfen, ex ante geeignete von weniger geeigneten Politikansätzen zu unterscheiden.

Die Simulationen wurden mit einem eigenen, fortlaufend gepflegten und weiterentwickelten makroökonomischen Modell für die Bundesrepublik Deutschland mit aggregiertem Europamodul LAPROSIM (Langfristprognose- und Simulationsmodell) durchgeführt.⁴⁰ Die diversen Versionen des Modells wurden seit 1992 kontinuierlich in verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Beratungszusammenhängen eingesetzt. Das LAPROSIM-Modell ist damit eines der wenigen „lebenden“ makroökonomischen Modelle in der Bundesrepublik. Die hier verwendete Modellversion LAPROSIM QD 10.32 umfaßt 548 Gleichungen; von diesen sind 118 überwiegend mit dem OLS-Verfahren⁴¹ geschätzte stochastische Verhaltensgleichungen. Weitere 158 Gleichungen beinhalten technische Relationen und modellendogene Schaltervariablen, welche vor allem auch die Berücksichtigung alternativer Ausgestaltungen des Einkommensteuerregimes im Modellkontext möglich machen. Die übrigen 272 Gleichungen sind Definitionsgleichungen im engeren Sinne. Die Datenbasis liefert überwiegend die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes; daneben werden weitere verlässliche nationale und internationale Datenquellen genutzt.⁴²

⁴⁰ Vgl. zur Grundstruktur des Modells und seiner Datenbasis: Bartsch 2002. Eine aktualisierte Dokumentation ist zur Zeit in Arbeit.

⁴¹ Zur Problematik und der praktischen Relevanz des Problems der Schätzung interdependenter ökonomischer Modelle mit OLS vgl. Fair (1984), S. 241 ff.

⁴² Vgl. ausführlich zur Datenbasis und zur Grundstruktur des Modells : Bartsch, Klaus: Das makroökonomische Deutschlandmodell LAPROSIM QD 8.3 E; WSI Diskussionspapier No. 108; Düsseldorf 2002 .

Die Simulation wird mit der klassischen Szenariotechnik durchgeführt.⁴³

Im ersten Schritt wird ein im wesentlichen auf langfristigen Entwicklungstrends und wirtschaftspolitischen Status-Quo-Annahmen gegründetes Basisszenario (synonym: Referenzszenario) formuliert.

Auf das Basisszenario aufsetzend wird das jeweilige Alternativszenario formuliert. Letzteres unterscheidet sich vom Basisszenario *nur* durch die jeweils simulierte Politik, hier durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in der „virtuellen Ökonomie“ des Modells. Als dann werden das Basisszenario und das jeweiligen Alternativszenario über geeignete numerische Spezifikationen in den Kontext des ökonometrischen Modells eingebracht, um sie „rechenbar“ zu machen. Anschließend wird das Modell auf der Basis der verschiedenen Szenariospezifikationen gelöst. Auf der Grundlage der Lösungen können dann für die Modellvariablen von Interesse absolute oder prozentuale Differenzen der Alternativlösung gegenüber der Basislösung berechnet werden.

3.2 Die Szenarien

3.2.1 Das Referenzszenario

In das Referenzszenario gehen neben den derzeit absehbaren Grundlinien der Entwicklung zentraler weltwirtschaftlicher und demographischer Parameter vor allem die Kernelemente der aktuellen wirtschafts- und fiskalpolitischen Beschlußlage ein. Es stellt eine Fortschreibung des in BARTSCH (2006b) beschriebenen Referenzszenarios dar. Da die hier vorgelegte Simulationsstudie die Effekte der Mindestlohnvarianten als Abweichungen von der Basislösung⁴⁴ ausweist und diese Abweichungen aufgrund der nur schwach ausgeprägten Nichtlinearität des Modells auf kleine Veränderungen des Niveaus der Basislösungen nur geringfügig reagieren,⁴⁵ kann an dieser Stelle auf eine neuerliche Darstellung des Szenarios verzichtet werden.

3.2.2 Szenario „Gesetzlicher Mindestlohn (ver.di-Konzept)“

In der Mindestlohnvariante wird von der Einführung eines allgemeingültigen gesetzlichen Mindeststundenlohnes (GML) in Höhe von 7,50 € ab 1.1.2008 ausgegangen. Dabei ist unter

⁴³ Vgl. ausführlich zur Anwendung der Szenariotechnik allgemein Graf (1999), mit ökonometrischen Modellen: Kyi/Neuhaus/Wenke (1991)

⁴⁴ Referenzlösung und Basislösung werden im Text synonym verwendet.

⁴⁵ In diesem Sinne auch Klauder/Schnur/Zika 1996, S. 7.

dem Begriff „Mindeststundenlohn“ jeweils ein Bruttostundenlohn *ohne* „Arbeitgeberbeiträge“ zu verstehen. Der GML wird schrittweise über 8,00 € ab dem 1.7.2008 und 8,50 € ab dem 1.1.2009 auf schließlich 9,00 € ab dem 1.7.2009 angehoben. Der Mindestlohn würde damit in etwa annähernd auf das Niveau des „Spitzenreiters“ Luxemburg angehoben.⁴⁶ In den Folgejahren ab 2010 bis zum Ende des Simulationszeitraumes 2020 wird der Mindestlohn fortlaufend gemäß der „Meinhold-Formel“ (Preissteigerungsrate plus langfristiger Produktivitätstrend) angepaßt.

Ein Mindestlohn von 7,50 € pro Stunde würde, ausgehend von einem Mittelwert der Stundenlöhne von etwa 6,00 €⁴⁷ im Niedriglohnssektor unterhalb dieses GML-Startniveaus, eine anfängliche Anhebung der Stundenlöhne für den Kreis der vom Startniveau begünstigten Beschäftigten von durchschnittlich 1,50 € implizieren.

Der Kreis der vom Anfangsniveau begünstigten Vollzeitbeschäftigten wird auf 2,4 Millionen Personen geschätzt.⁴⁸ Des Weiteren wird angenommen, daß sich die Zahl der bessergestellten geringfügig Beschäftigten und Teilzeitarbeitskräfte auf rund 3,1 Millionen beläuft.⁴⁹ Durch die starke Steigerung des Mindestlohnsatzes bis Mitte 2009 und die anschließende Anpassung nach der „Meinhold-Formel“ wird der Kreis der Begünstigten langfristig bis auf knapp vier Millionen Vollzeitbeschäftigte und 5,2 Millionen geringfügig und Teilzeitbeschäftigte erweitert.⁵⁰ Auf der Grundlage der insgesamt uneindeutigen Tendenz der Ergebnisse der einschlägigen empirischen Panelstudien zu den Beschäftigungswirkungen von Mindestlohneinführungen bzw. -erhöhungen *im Niedriglohnssektor* wird vorsichtig von einer Beschäftigungsneutralität in diesem Segment ausgegangen; d.h. der Kreis der GML-Begünstigten ist exogen gesetzt. Veränderungen der Beschäftigung insgesamt können daher im Kontext dieses Szenarios die Quote der Beschäftigten zum Mindestlohn verändern, nicht jedoch deren Zahl.

⁴⁶Vgl. zum luxemburgischen Mindestlohnregime Schulden 2006b, S. 76-81. Der Mindestlohn pro Stunde lag im Januar 2006 bei 8,69 € (Schulden 2006a, S. 15) und hat damit das weltweit höchste Niveau. Da seine Entwicklung an die Preisentwicklung indexiert ist und zudem gelegentlich an die Reallohnentwicklung angepaßt wird, folgt das Mindestlohnszenario in etwa der zu erwartenden Entwicklung in Luxemburg.

⁴⁷ Auskunft Claus Schäfer, WSI Düsseldorf, dem ich für wichtige Anregungen und Hinweise bei der Ausgestaltung des Szenarios danken möchte.

⁴⁸ Vgl. Schulden 2005, Schulden 2003.

⁴⁹ Dabei wird mangels besserer Daten die Annahme zugrundegelegt, daß die Relation von 3,9 Millionen geringfügig und in Teilzeitarbeitsverhältnissen Beschäftigten zu 3,0 Millionen Vollzeitbeschäftigten (1.3) in der Studie des IAT (Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006) im Bereich der Niedriglöhner in etwa konstant ist.

⁵⁰ Die geschätzte Zahl für die vom GML begünstigten geringfügig und Teilzeitbeschäftigten liegt höher als bei Kalina/Weinmann (2006b), da im hier gewählten Ansatz *alle* in der Erwerbstätigenstatistik enthaltenen geringfügig Beschäftigten berücksichtigt werden. Da die durch den GML entfaltete Nachfragewirkung möglichst vollständig erfaßt werden sollte, erschien dieses Vorgehen als sinnvoll.

Im Szenario wird dem Umstand Rechnung getragen, daß mit dem höheren Mindestlohn ein leichtes Absinken der durchschnittlichen Konsumquote und eine etwas höhere Steuerbelastung des „Durchschnittsbegünstigten“ einher gehen dürfte.

Die jährlichen Arbeitsvolumina der Niedriglöhner werden jeweils getrennt für die Gruppe der Vollzeitkräfte und die Gruppe der Teilzeitarbeitskräfte und geringfügig Beschäftigten⁵¹ modellendogen berechnet und anfänglich mit dem durchschnittlichen Anhebungsbetrag von 1,50 € multipliziert, um das durch den Mindestlohn induzierte zusätzliche Bruttolohnvolumen zu erhalten. Der im Szenario angenommene durchschnittliche Anhebungsbetrag erhöht sich mit jeder weiteren Anhebung des Mindestlohnes, allerdings nicht linear, sondern mit einem Abschlag, der dem steigenden Wert des Durchschnittslohnes der vom jeweiligen GML-Niveau Begünstigten Rechnung trägt. Bei der Kalkulation des durch den Mindestlohn ausgelösten Anstiegs der durchschnittlichen „Arbeitnehmerentgelte“ wird zusätzlich der „Arbeitgeberbeitrag“ berücksichtigt.

Weiterhin wird beachtet, daß die Erhöhung der Bruttostundenlöhne der Vollzeitbeschäftigten auf 7,50 € im Einkommensteuergrundtarif zu – verglichen mit dem „Durchschnittslöhner“ – erheblich geringeren Steuerzahlungen führt.⁵² Die Gesamtbelastung des Bruttolohnes mit Steuern und Sozialabgaben wird mit etwa 25 vH angenommen (ohne Arbeitgeberbeiträge). Die „Nettolohnausbeute“ der Erhöhung niedriger Einkommen ist daher deutlich höher als im Bereich des Durchschnittslohnes.⁵³

Noch höher ist der durchschnittliche Nettolohnertrag für die Gruppe der geringfügig und Teilzeitbeschäftigten anzusetzen, da ein erheblicher Teil dieser Niedriglöhner Mini- und Midijobs mit reduzierter Steuer- und Sozialabgabenlast ausüben. Etwa 64 vH dieser Gruppe ist den geringfügig Beschäftigten zuzurechnen.⁵⁴ Da deren Pauschalabgaben im Regelfall vom Unternehmen getragen werden, ist der Bruttolohn für diese Beschäftigtengruppe gleich dem Nettolohn.⁵⁵ Weitere 7 vH dieser Gruppe dürften zu den Midi-Jobbern zählen.⁵⁶ Daher wird angenommen, daß die effektive durchschnittliche Belastung der Bruttolöhne der Gruppe der nicht Vollzeitbeschäftigten durch Steuern und Abgaben nur bei etwa der Hälfte jener der Vollzeitbeschäftigten liegt.

⁵¹ Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit je Vollzeitarbeitskraft liegt in 2008 bei 1604 Stunden und für die übrigen Beschäftigten bei durchschnittlich 780 Stunden.

⁵² Die Abschätzung der Steuerwirkungen im Vergleich zum Durchschnittslohn wurden für dieses und die folgenden Szenarien auf der Basis der aktuellen Einkommenssteuertabelle vorgenommen.

⁵³ Diese Annahme deckt sich auch mit der Empirie aller OECD-Staaten mit GML: Immervoll 2007, S. 10

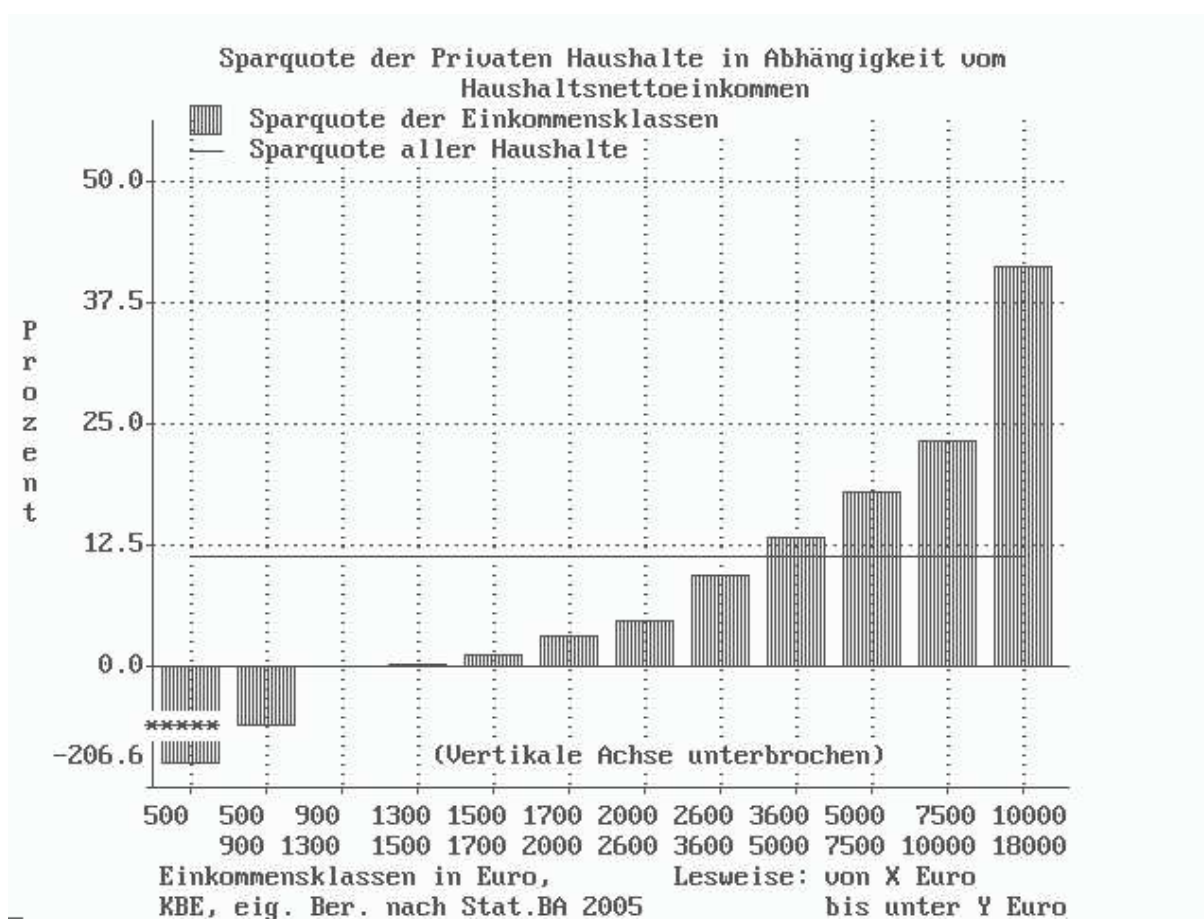
⁵⁴ Vgl. Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006.

⁵⁵ Vgl. zur Abgabenbelastung der Mini- und Midijobber en detail: Brandt 2006.

⁵⁶ Unter Anwendung der Relation von Midijobbern zu ausschliesslich geringfügig Beschäftigten, vgl. dazu Bundesagentur 2004, S. 3.

Zusätzlich wurde berücksichtigt, daß die Konsumquote des typischen Niedriglöhners bei annähernd 100 vH und damit erheblich über dem Durchschnitt aller Einkommensbezieher liegen dürfte (siehe auch Schaubild 3).⁵⁷

Schaubild 3: Sparquote der Privaten Haushalte in Abhängigkeit vom Haushaltsnettoeinkommen („Ersparnistrichter“)



⁵⁷ Hinweise auf einen solchen Sachverhalt gibt die Wirtschaftsrechnung des Statistischen Bundesamts: Erst innerhalb der Haushaltsnettoeinkommensgruppe von 2600 € bis unter 3600 € wird die durchschnittliche Sparquote von 11,3 vH (2003) in etwa erreicht. Bis zu einem Haushaltsnettoeinkommen von 1300 € wird dagegen sogar entspart; vgl. Statistisches Bundesamt 2005: Tabellen 1.2.1 bis 1.2.13.

3.3 Gesamtwirtschaftliche Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes: Die wesentlichen Simulationsergebnisse

Der sogenannte „Kaitz-Index“, hier analog zur OECD-Definition gebildet als Relation des Mindestlohneinkommens bei Vollzeitbeschäftigung zum Durchschnittslohn bei Vollzeitbeschäftigung (jeweils in der Abgrenzung der „Arbeitnehmerentgelte“, also inklusive „Arbeitgeberbeiträge“), pendelt sich infolge der simulierten Werte für den gesetzlichen Mindestlohn im Schnitt auf einen Wert leicht oberhalb des Durchschnitts der OECD-Mindestlohnländer, aber noch deutlich unterhalb des Spitzenreiters Irland ein (Schaubild 4).⁵⁸ Da die simulierten relativen Mindestlohniveaus also keinen positiven „Ausreißer“ darstellen, sondern sich im Bereich der Spannweite empirisch beobachtbarer Kaitz-Werte für Länder mit GML und damit auch im Rahmen der explizit oder implizit auf ihre Beschäftigungswirkung hin untersuchten Kaitz-Niveaus bewegen, kann erwartet werden, daß die modellexogen getroffenen Annahmen bezüglich der zu erwartenden *Beschäftigung zum Mindestlohn* in Deutschland zutreffend sind.

Die Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 € ab 2008 und die anschließenden deutlichen Steigerungen auf 9,00 € im zweiten Halbjahr 2009 bewirken infolge der überwiegenden Begünstigung von Haushalten mit deutlich unterdurchschnittlicher Steuerbelastung eine erhebliche Steigerung der Nettoarbeitsentgelte der Lohnabhängigen. Der hohe Anteil von geringfügig Beschäftigten, bei den Brutto- und Nettolohn in der Regel zusammenfällt, und Midijobber mit reduzierten Sozialversicherungssätzen im Niedriglohnbereich erhöht die „Nettolohnausbeute“⁵⁹ der Mindestlohneinführung zusätzlich.⁶⁰ Die Anhebung des Mindestlohnes auf 7,75 € *im Schnitt* des Jahres 2008 entspricht einer gesamtwirtschaftlichen Anhebung des durchschnittlichen „Arbeitnehmerentgelts“ um etwa 1,5 vH (Schaubild 8). Die Fokussierung der Anhebung auf den Niedriglohnsektor führt zu einer Anhebung des Nettoeinkommens um 1,8 vH. Der begünstigte Personenkreis ist zusätzlich durch eine im Schnitt weit überdurchschnittliche Konsumquote gekennzeichnet. Das Zusammenwirken von hohem Nettolohn effekt und hoher Konsumquote löst einen beachtlichen positiven „Konsumschock“ aus: Bereits in 2008

⁵⁸ Vgl. Immervoll 2007, S. 9

⁵⁹ Eine eigene Vergleichssimulation ergab, daß die kurzfristige „Nettolohnsummenausbeute“ der durch die Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 € induzierten Erhöhung der Summe der „Bruttoarbeitsentgelte“ um etwa 16 vH oberhalb der Ausbeute einer proportionalen Erhöhung aller Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Beschäftigung um das gleiche Volumen liegen dürfte.

⁶⁰ Eine zwecks Vermeidung von Anreizen zur „Zerlegung“ von Normalarbeitszeitverhältnissen in Mini- und Midijobs sowie zur Verbesserung der Finanzierungsverhältnisse der Sozialkassen m.E. wünschenswerte Einführung einheitlicher Sozialversicherungssätze würde die prognostizierten Nachfrage- und Beschäftigungswirkungen des Mindestlohnes vermutlich dämpfen.

erhöht sich der private Konsum um 0,7 vH gegenüber dem Basispfad (Schaubild 7, Tabelle 1). Die deutliche und nachhaltig positive Erhöhung des realen privaten Konsums regt zusätzliche Anlageinvestitionen des Unternehmenssektors zwecks Anpassung des Kapitalstocks an das höhere Nachfrageniveau an.⁶¹ Beide Komponenten gemeinsam erhöhen die Binnennachfrage und mit ihr auch das reale BIP insgesamt erheblich und führen in der kurzen Frist (2008) zu einer Erhöhung des Beschäftigungsniveaus um über 300.000 Personen (Schaubild 5, Tabelle 1). Das Beschäftigungsmaximum wird in 2009 mit etwa 450.000 zusätzlich Erwerbstätigen erreicht.

In den Folgejahren reduziert sich der anfängliche Beschäftigungsgewinn wieder. Hierfür sind vor allem *drei Faktoren* ursächlich:

Erstens schwächt sich der jeweils zweistellige Anstieg der Löhne im Bereich des GML in der „Startphase“ 2008/09 ab 2010 deutlich auf Wachstumsraten im Bereich von 4 vH per anno ab, wodurch das GML-induzierte zusätzliche *nominale* Konsumwachstum sich vermindert

Zweitens höhlen die (moderaten) Preiswirkungen der GML-induzierten deutlichen Lohnsteigerungen in 2008/09 den anfänglichen Nettoallohneffekt zeitverzögert in den Jahren 2009/11 graduell aus (Schaubild 8, Tabelle 1). Dadurch vermindert sich die Differenz des realen Konsums gegenüber dem Referenzszenario bis zum Ende des Simulationszeitraumes in 2020 allmählich auf etwa die Hälfte des Wertes im angenommenen Jahr der Mindestlohneinführung 2008.

Drittens hat das insgesamt höhere Anlageinvestitionsniveau der Unternehmen eine erhöhte Diffusion des technischen Fortschritts in den Kapitalstock zur Folge („embodied technical progress“)⁶², wodurch die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen nachhaltig erhöht wird (Schaubild 6, Tabelle 1). Zugleich erzeugen die infolge des Mindestlohnes steigenden nominalen und realen Lohnstückkosten (Tabelle 1) zusätzliche Rationalisierungsanreize („Ex-Ante-Faktorsubstitution“), welche die Arbeitsproduktivität zusätzlich steigern.

⁶¹ Zwar sinkt die Bruttosachkapitalrendite leicht ab (Tabelle I, Schaubild 6); die dämpfende Wirkung dieses Faktors wird jedoch insgesamt durch die stärkere Konsumententwicklung deutlich überkompensiert, so daß langfristig – geringe- positive Beschäftigungseffekte erhalten bleiben. Ähnlich Draca/Machin/Van Reenen 2006. Die Autoren kommen in einer ökonometrischen Ex-Post-Studie für Großbritannien zu dem Ergebnis, daß mindestlohnbedingte Senkungen der Unternehmensrendite nicht zu Beschäftigungsabbau geführt haben. Sie sehen dieses Ergebnis als möglichen Hinweis auf das bestehen monopsonistischer Quasirenten.

⁶² Vgl. z.B. die Darstellung des Embodiment-Ansatzes bei Walter 1983, S. 117 ff.

Insbesondere aufgrund des überproportionalen Wachstums des realen privaten Konsums gegenüber realen Gesamtnachfrage (Schaubild 7) bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Arbeitsintensität und überdurchschnittlichem „local content“ (respektive unterdurchschnittlicher Importquote) der Produktion von Konsumgütern – und Dienstleistungen⁶³ bleiben jedoch auch mittelfristig geringfügige positive Beschäftigungseffekte erhalten (Schaubild 5).⁶⁴ Langfristig steigt die GML-induzierte Zusatzbeschäftigung wieder leicht an. Für diese Entwicklung ist im Kern die weitere Investitionsdynamik ursächlich (Schaubild 7): Kurzfristig dominiert in der Investitionsfunktion zwar kurzfristig der Einfluß der stark wachsenden zusätzlichen Nachfrage; mittelfristig wird jedoch der Effekt der infolge des GML spürbar sinkenden Rendite⁶⁵ auf das Investitionsniveau spürbar. Wie bereits erwähnt, schwächt sich zugleich ab 2010 auch der GML-induzierte Konsumnachfrageimpuls infolge sinkender GML-Zuwachsraten ab. Durch das sinkende Investitionsniveau schwächt sich die Entwicklung der Arbeitsproduktivität relativ zum Basisszenario wieder ab, so daß sich langfristig wieder der Effekt der insgesamt nachhaltig gestiegenen Konsumnachfrage auf das Beschäftigungsniveau durchsetzen kann. Infolge dieses Prozesses pendelt sich das Investitionsniveau langfristig etwas oberhalb des Niveaus der Basislösung ein. Auf eine durch den anfänglichen kräftigen „Nachfrageschock“ ausgelöste Anfangsschwingung von Wachstum und Beschäftigung mit stark ausgeprägter Amplitude folgt mittel- bis langfristig eine gedämpfte und gestreckte Schwingung. Langfristig bleiben Mehrbeschäftigungseffekte von über 100.000 Personen erhalten (Schaubild 5, Tabelle 1).

Steigende Beschäftigung bei insgesamt steigendem Nominallohniveau verbessert in der Gesamtbetrachtung die Einnahmen/Ausgabenrelation des gesetzlichen Sozialversicherungssystems und erlaubt Senkungen des aggregierten Sozialversicherungssatzes gegenüber dem Referenzszenario, deren Niveau, wenig erstaunlich, zeitverzögert in etwa der prognostizierten mindestlohnbedingten Beschäftigungsänderung folgt (Schaubild 10, Tabelle 2). Auch der Staat profitiert über den gesamten Zeitraum; dabei folgt das jeweilige Niveau der Verbesserung des Finanzierungssaldos des Staates relativ zum BIP („Defizitquote“) der Entwicklung der Niveaus von Wachstum und Beschäftigung. Insgesamt verbessert sich infolge dieser Ent-

⁶³ Vgl. dazu unterstützend die Aufkommensstruktur des privaten Konsums in Tabelle 4, S. 32/33 und die relative Arbeitsintensität in Tabelle 10, S. 68; in: Statistisches Bundesamt 2000: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 2 Input-Output-Rechnung 1995; Wiesbaden 2000.

⁶⁴ Die langfristigen Ergebnisse sind durchaus vereinbar mit jenen von Dolado/Kramarz/Machin/Manning/Margolis/Teulings 1996.

⁶⁵ Vgl. auch die empirischen Ergebnisse von Draca/Machin/Reenen (2006).

wicklung des öffentlichen Finanzierungssaldos auch die Relation der Staatsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt (Tabelle 2).

Schaubild 4: Entwicklung der Relation des Vollzeit-Mindestlohns zum Vollzeit-Durchschnittslohn aller Beschäftigten („Kaitz-Index“)

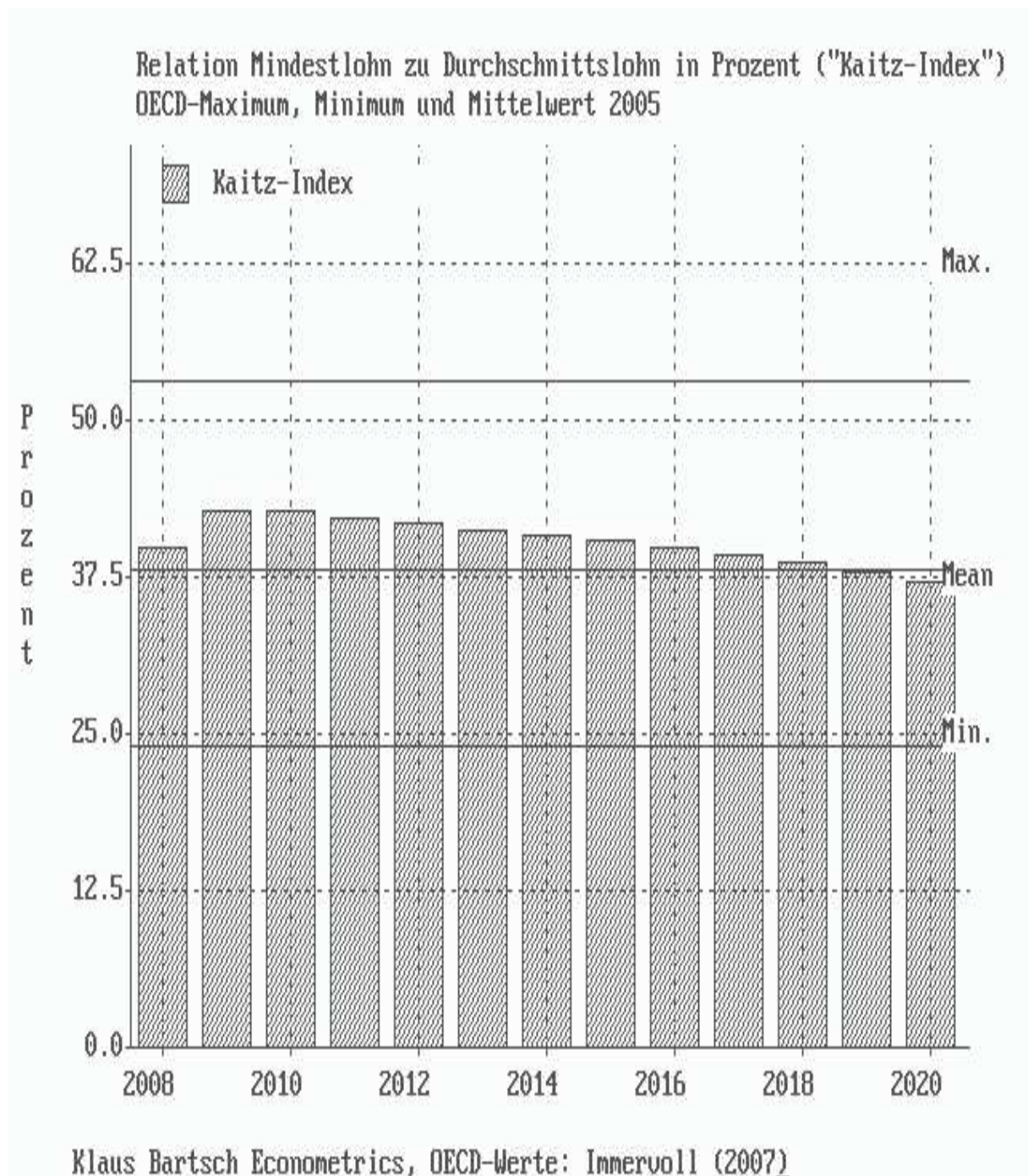
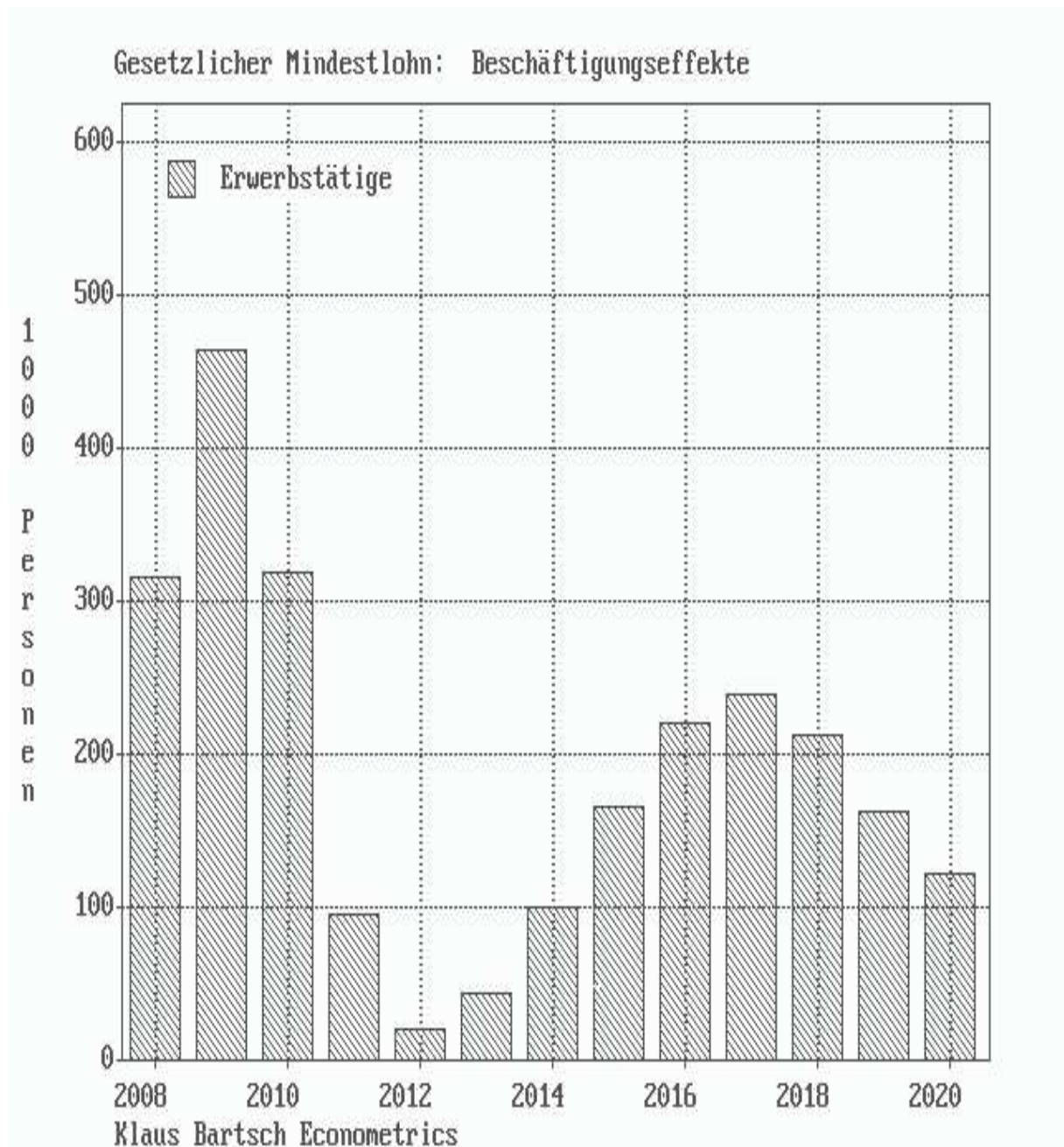


Schaubild 5: GML: Erwerbstätige – Abweichungen von der Basislösung

**Schaubild 6: GML: Zentrale Bestimmungsgrößen des Beschäftigungseffekts:
Abweichungen von der Basislösung**

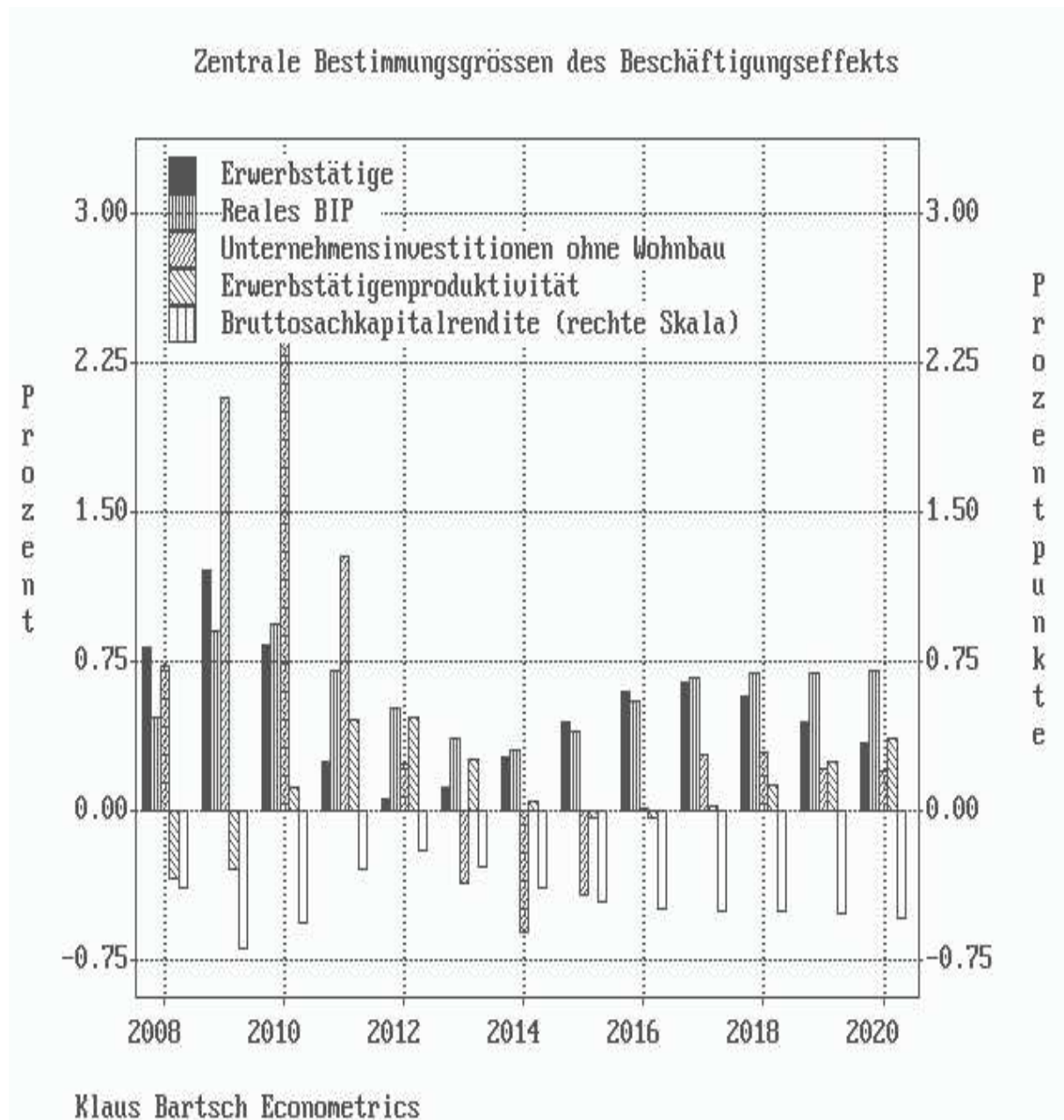


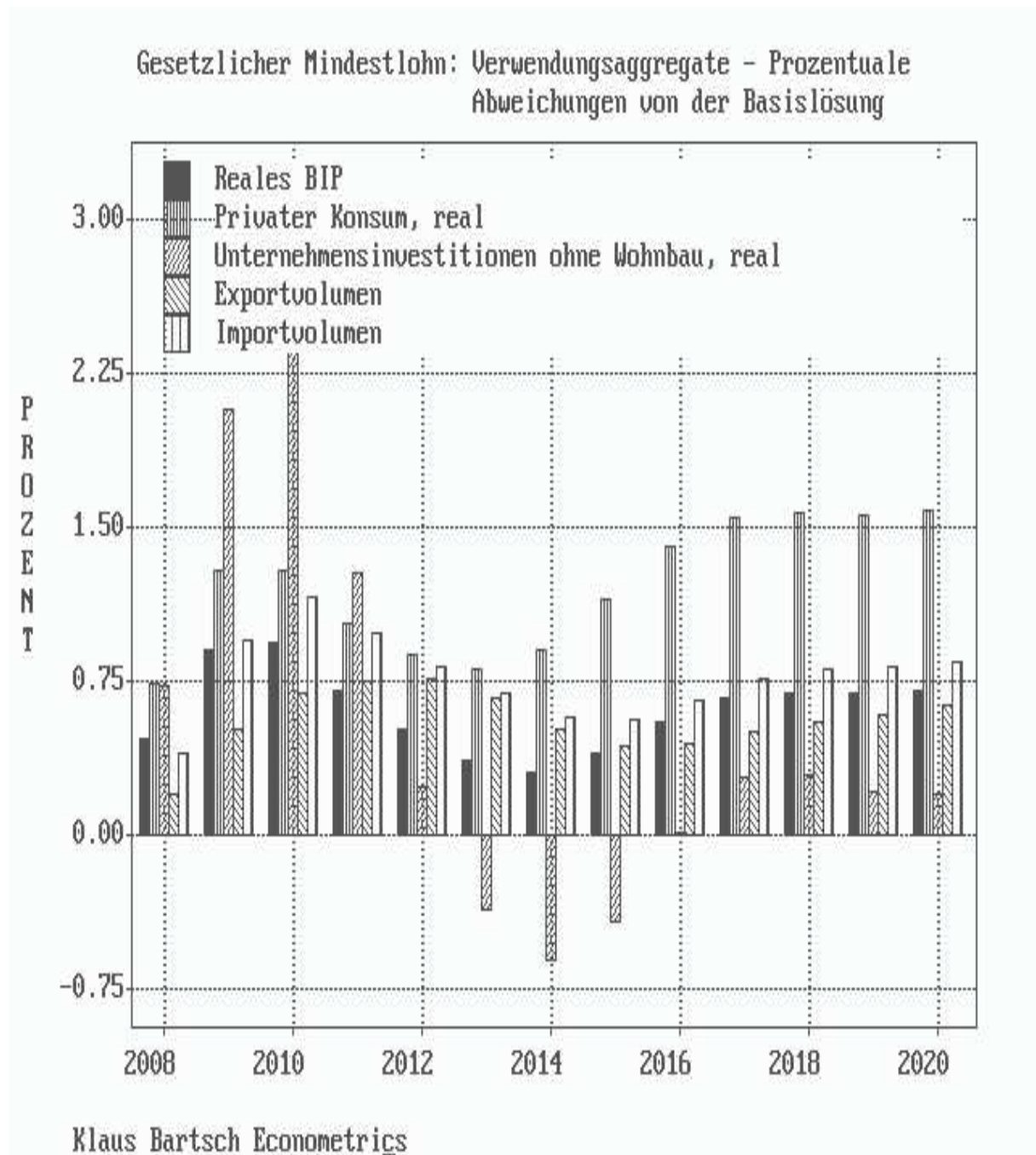
Schaubild 7: GML: Verwendungsaggregate Abweichungen von der Basislösung

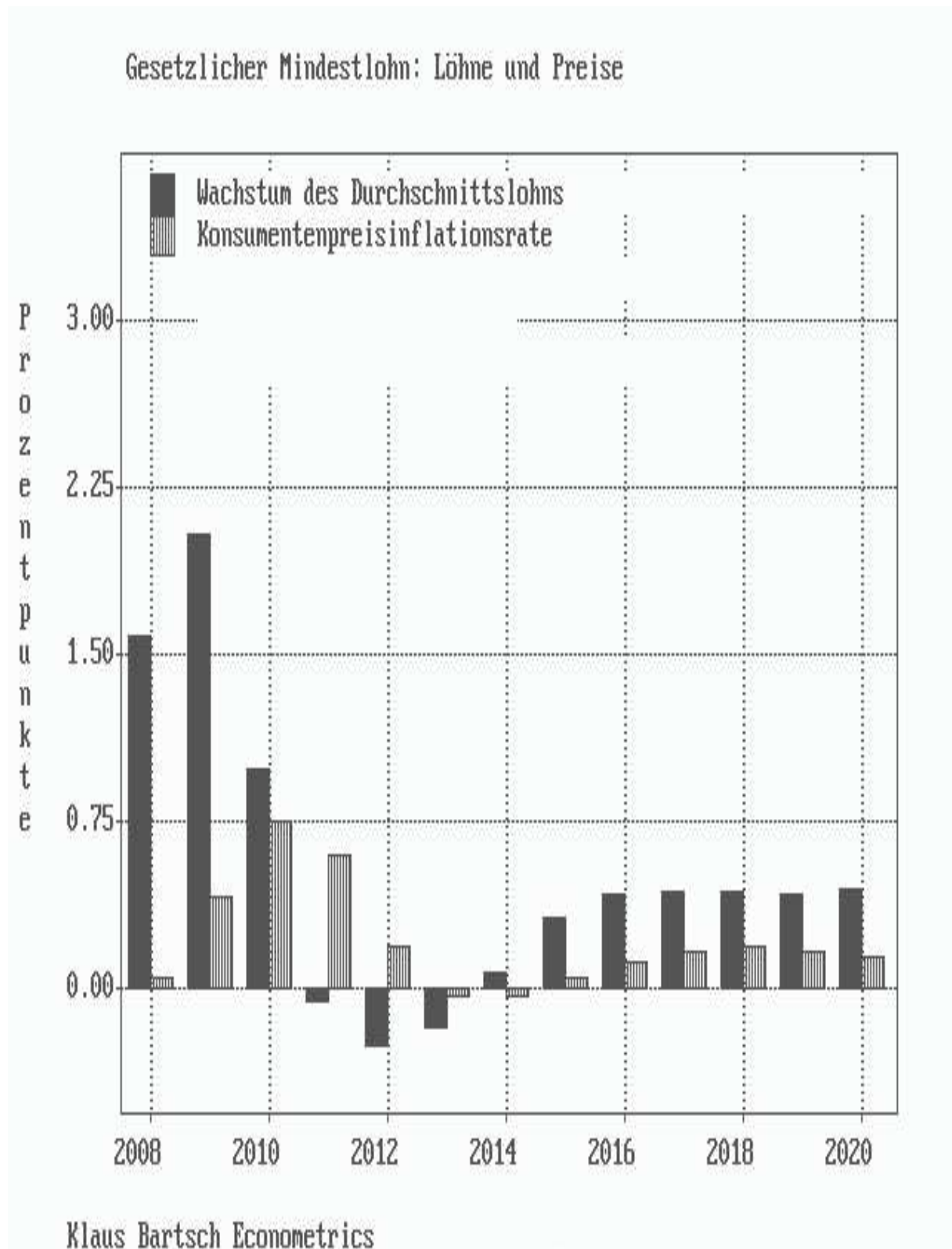
Schaubild 8: GML: Löhne und Preise – Abweichungen von der Basislösung

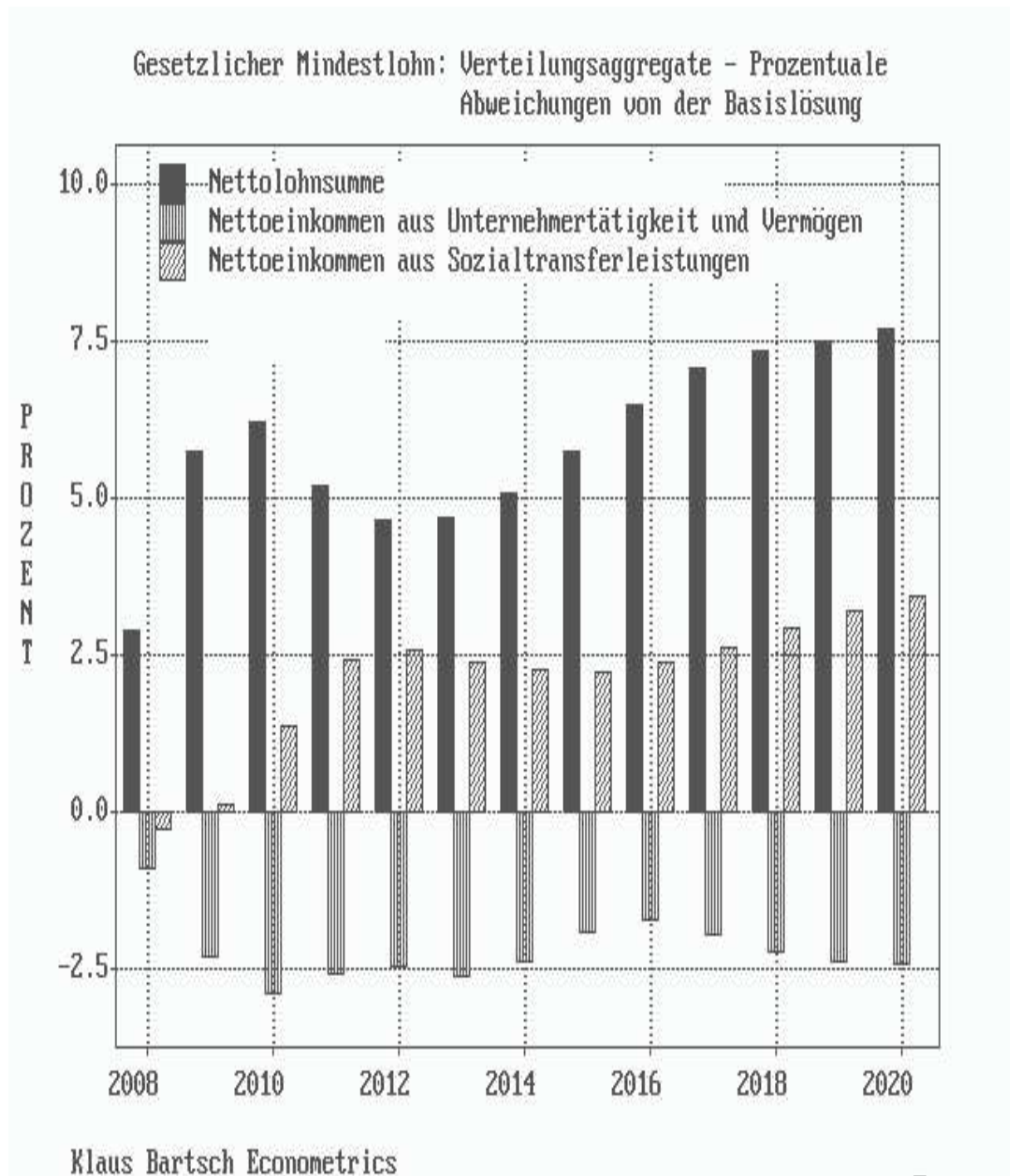
Schaubild 9: GML: Verteilungsaggregate – Abweichungen von der Basislösung

Schaubild 10: GML: Kennziffern für die öffentlichen Haushalte – Abweichungen von der Basislösung

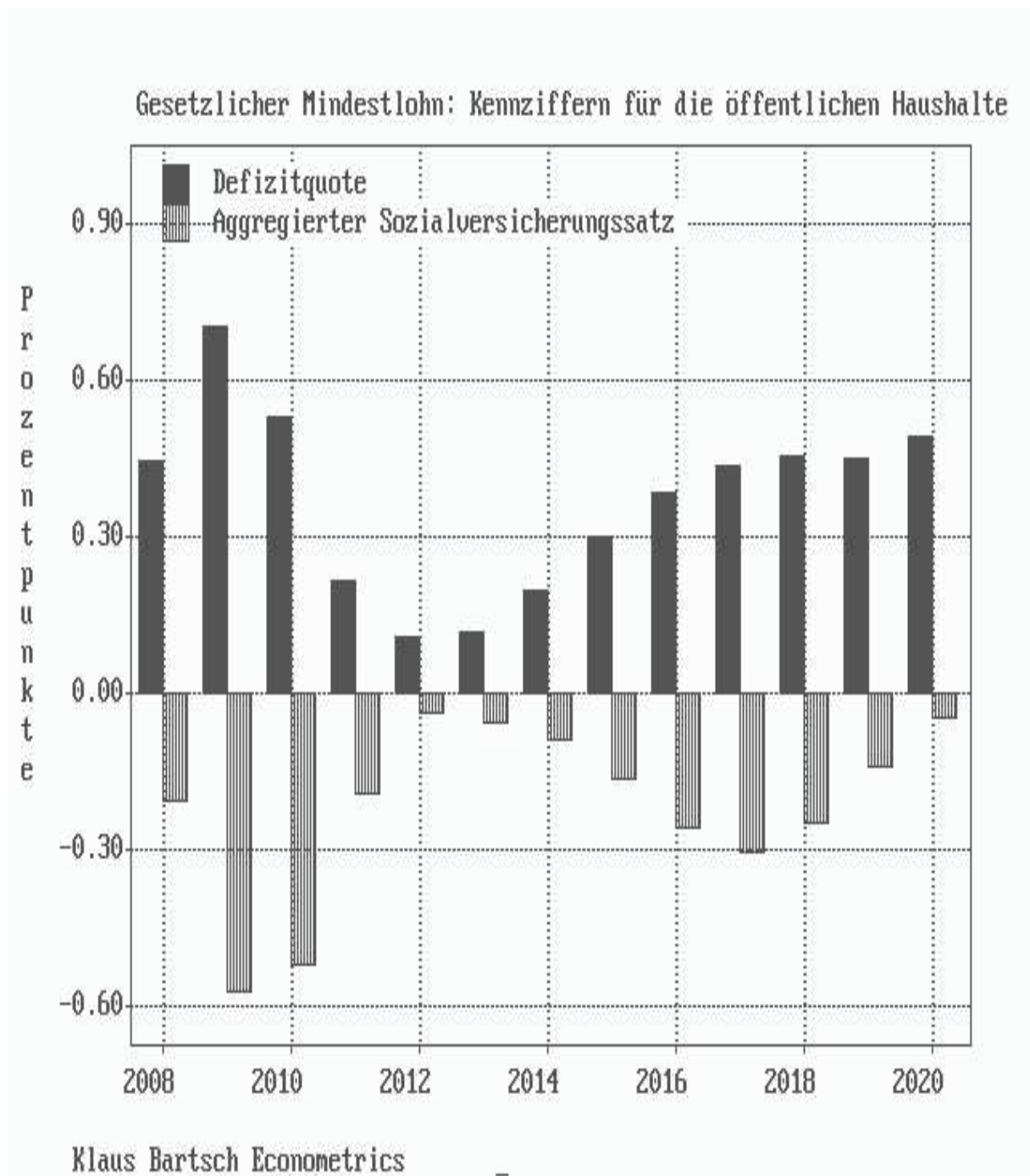


Tabelle 1: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Der Beschäftigungseffekt und seine Hauptdeterminanten – Abweichungen von der Basislösung

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Unternehmensinvestitionen ohne Wohnbau, real (in Prozent)
2007	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2008	315	0,81	0,46	0,73	0,73
2009	463	1,20	0,89	1,28	2,07
2010	317	0,82	0,93	1,28	2,40
2011	94	0,24	0,69	1,02	1,27
2012	19	0,05	0,51	0,88	0,23
2013	43	0,11	0,36	0,80	-0,37
2014	100	0,26	0,30	0,89	-0,61
2015	165	0,44	0,39	1,14	-0,42
2016	220	0,59	0,55	1,40	0,00
2017	239	0,64	0,66	1,55	0,28
2018	211	0,57	0,69	1,57	0,29
2019	162	0,44	0,68	1,55	0,20
2020	121	0,33	0,69	1,57	0,19

Noch:

Tabelle 1: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Der Beschäftigungseffekt und seine Hauptdeterminanten – Abweichungen von der Basislösung

	Erwerbstätigen- Produktivität (in Prozent)	Bruttosachkapi- talrendite (in Prozent)	Lohnquote (in Prozent- punkten)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Konsumpreis- deflator (in Prozent)
2007	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2008	-0,35	-4,42	1,18	2,85	0,04
2009	-0,30	-7,27	2,11	5,73	0,45
2010	0,11	-5,67	1,91	6,20	1,18
2011	0,45	-2,85	1,20	5,16	1,76
2012	0,46	-2,06	0,91	4,64	1,94
2013	0,25	-2,79	0,98	4,68	1,90
2014	0,04	-3,69	1,18	5,06	1,85
2015	-0,05	-4,17	1,38	5,72	1,89
2016	-0,04	-4,37	1,53	6,47	2,00
2017	0,02	-4,41	1,64	7,04	2,16
2018	0,12	-4,34	1,69	7,33	2,34
2019	0,24	-4,25	1,72	7,48	2,51
2020	0,36	-4,35	1,79	7,70	2,65

Tabelle 2: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Kennziffern für die öffentlichen Haushalte – Abweichungen von der Basislösung

	Aggregierter Sozialversicherungssatz (in Prozentpunkten)	Defizitquote (in Prozentpunkten; positiver Wert = Verbesserung)	Staatsschuldenquote (in Prozentpunkten)
2007	0,00	0,00	0,00
2008	-0,21	0,44	-0,50
2009	-0,57	0,70	-1,44
2010	-0,52	0,53	-2,28
2011	-0,20	0,21	-2,61
2012	-0,04	0,10	-2,64
2013	-0,06	0,11	-2,60
2014	-0,09	0,19	-2,64
2015	-0,17	0,30	-2,81
2016	-0,26	0,38	-3,09
2017	-0,30	0,43	-3,39
2018	-0,25	0,45	-3,68
2019	-0,14	0,45	-3,93
2020	-0,05	0,49	-4,16

4. Resümee

Als Ergebnis einer aktualisierten Simulationsstudie auf der Basis eines Mindestlohnszenarios, welches die Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abbildet, läßt sich festhalten, daß die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland kurz- bis mittelfristig die Binnen- nachfrage infolge der überdurchschnittlich hohen Konsumquote bei zugleich unterdurchschnittlicher Steuer- und Abgabenbelastung der Niedriglohnempfänger spürbar anregen dürfte. Dieser Nachfrageschub bewirkt, ebenfalls auf kurze bis mittlere Sicht, nennenswerte Beschäftigungseffekte von maximal etwa 450.000 Beschäftigten. Langfristig bilden sich die anfänglichen Wachstums- und Beschäftigungswirkungen aufgrund zeitverzögert wirksamer Preis- und Rationalisierungseffekte partiell wieder zurück. Bei einer schrittweisen Anhebung des Mindestlohnes auf 9,00 € bis Mitte 2009 und anschließender Indexierung mit der „Meinhold-Formel“ bleiben jedoch leichte, aber dauerhafte Beschäftigungsgewinne in Höhe von über 100.000 Personen gegenüber dem Fall des Verzichts auf die Einführung eines Mindestlohnes erhalten.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß sich nach der Prognose des Modells durch die Einführung eines Mindestlohnes die materiellen Lebensgrundlagen einiger Millionen zur Zeit prekär niedrig entlohnter Beschäftigter verbessern lassen, ohne daß, wie von den zahlreichen Vertretern des einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodells in Deutschland behauptet, Beschäftigungsverluste zu erwarten wären – im Gegenteil. Dieses Ergebnis ist durchaus kompatibel mit jenen etlicher renommiertes partialanalytischer empirischer Studien zum Zusammenhang von Mindestlöhnen und Beschäftigung.

Literaturverzeichnis

- Akerlof/Jellen (1986): Akerlof, G., Jellen, J. (Hrsg.): Efficiency wage Modells of the Labour Market; Cambridge 1986.
- Artus/Schmidt/Sterkel (2000): Artus, Ingrid; Schmidt, Rudi; Sterkel, Gabriele: Brüchige Tarifrealität; Berlin 2000.
- Bartsch (2002): Bartsch, Klaus: Das makroökonomische Deutschlandmodell LAPROSIM QD 8.3 E; WSI Diskussionspapier No. 108; Düsseldorf 2002.
- Bartsch (2006a): Bartsch, Klaus: Makroökonomische Wirkungsanalysen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; Rotenburg a. d. Wümme 2006.
- Bartsch (2006b): Bartsch, Klaus: Abschätzung der Beschäftigungswirkungen von Elementen eines Zukunftsinvestitionsprogramms mit dem makroökonomischen Modell LAPROSIM; Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Rotenburg a. d. Wümme 2006.
- Bhaskar/To (1999): Bhaskar, V.; To, Ted: Minimum Wages for Ronald McDonald Monopsonies – A Theorie of Monopsonic Competition; Economic Journal Vol. 109, April 1999, S. 190-203.
- Bispinck/Schäfer (2006): Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus: Niedriglöhne und Mindestlohn kommen in Deutschland; in: Schulten, Thorsten; Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus (Hrsg): Mindestlöhne in Europa; Hamburg 2006.
- Bosch/Weinkopf (2006): Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia: Mindestlöhne – eine Strategie gegen Lohn- und Sozialdumping ?, in: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Gesprächskreis Sozialpolitik, Referat internationale Politikanalyse: Sozialer Ausgleich in den alten und neuen Mitgliedsländern der EU: Tagung des Steuerungskreises „Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell“ der Friedrich Ebert-Stiftung, Dokumentation, Bonn 2006, S. 26-35.
- Brandt (2006): Brandt, Torsten: Bilanz der Minijobs und Reformperspektiven; WSI Mitteilungen 8/2006.
- Bundesagentur (2004): Bundesagentur für Arbeit: Mini- und Midijobs in Deutschland, Sonderbericht, Nürnberg 2004.
- Card/Krueger (1994): Card, David; Krueger, Alan B.: Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania; American Economic Review, Vol. 84, No. 5.
- DIW-Wochenbericht 15-16/2006: Wachsender Niedriglohnsektor in Deutschland – Sind Mindestlöhne sinnvoll?
- Dolado/Kramarz/Machin/Manning/Margolis/Teulings (1996): Dolado, Juan; Kramarz, Francis; Machin, Stephen ;Manning, Alan;Margolis, David;Teulings, Coen: The economic impact of minimum wages in Europe; „Economic Policy“ October 1996.
- Draca/Machin/Reenen (2006): Draca, Mirko; Machin, Stephen; Van Reenen, John: Minimum wages and Firm Profitability; IZA Discussion Paper No. 1913, Bonn 2006.
- Fair (1984): Fair, Ray C.: Specification, Estimation and Analysis of Macroeconometric Models; Cambridge, Massachusetts, 1984; S.241 ff.

- Gaab/Heilemann/Wolters (2004): Gaab, Werner; Heilemann, Ullrich; Wolters, Jürgen: Arbeiten mit ökonomischen Modellen; Heidelberg 2004.
- Graf (1999): Graf, Hans-Georg: Prognosen und Szenarien in der Wirtschaftspraxis; München 1999.
- Herr (2002): Herr, Hansjörg: Wages, Employment and Prices; Business Institute Berlin at the FHW Berlin – Berlin School of Economics Paper No. 15; Berlin 2002.
- IMK-Report April 2006: Wirtschaftliche Entwicklung 2006 und 2007.
- Immervoll (2007): Immervoll, Herwig: Minimum Wages, Minimum Labour Costs and the Tax Treatment of Low-Wage Employment; IZA Discussion Paper No. 2555, Bonn 2007.
- Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm (2006): Jaehrling, Karen; Kalina, Thorsten; Vanselow, Achim; Voss-Dahm, Dorothea: Niedriglohnarbeit in der Praxis – Arbeit in Häppchen für wenig Geld; in: Sterkel, Gabriele; Schulten, Thorsten; Wiedemuth, Jörg (Hrsg.): Niedriglöhne in Deutschland; Hamburg 2006.
- Kalina/Weinkopf (2006a): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigte und Minijobs ?; IAT-Report 2006-03, Gelsenkirchen 2006.
- Kalina/Weinkopf (2006b): Ein gesetzlicher Mindestlohn auch in Deutschland?!; IAT-Report 2006-06, Gelsenkirchen 2006.
- Klauder/Schnur/Zika (1996): Klauder, Wolfgang; Schnur, Peter; Zika, Gerd: Wege zu mehr Beschäftigung – Simulationsrechnungen bis zum Jahr 2005 am Beispiel Westdeutschland; IAB Werkstattbericht Nr. 5, Nürnberg 1996.
- Kromphardt (1987): Kromphardt, Jürgen: Arbeitslosigkeit und Inflation; Göttingen 1987.
- Kyi/Neuhaus/Wenke (1991): Kyi, Manfred; Neuhaus, Ralph; Wenke, Martin: Simulationen mit ökonomischen Modellen; in: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Arbeit mit ökonomischen Modellen; Essen 1991.
- Mankiw (1996): Mankiw, Gregory: Makroökonomik; 2. Auflage; Wiesbaden 1996.
- Marx (1974): Marx, Karl: Das Kapital, Erster Band; Berlin 1974.
- OECD (1998): OECD Employment Outlook 1998, Paris 1998.
- Neumark/Wascher (2007): Neumark, David; Wascher, William: Minimum Wages and Employment; IZA Discussion Paper No. 2570; Bonn 2007.
- Ragacs (2003): Ragacs, Christian: Mindestlöhne und Beschäftigung: Ein Überblick über die neuere empirische Literatur; Wirtschaftsuniversität Wien, Working Paper Series: Growth and Employment in Europe: Sustainability and Competitiveness, Working Paper No. 25, Wien 2003.
- Ragnitz/Thum (2007): Zur Einführung von Mindestlöhnen: Empirische Relevanz des Niedriglohnsektors; Mimeo, Halle/Dresden 2007.
- Rhein/Stamm (2006): Rhein, Thomas; Stamm, Melanie: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland; IAB Forschungsbericht Nr. 12/2006, Nürnberg 2006.
- RWI (1991): Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Arbeit mit ökonomischen Modellen, Essen 1991.
- Sachverständigenrat (2004): Jahresgutachten 2004/05 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

-
- Sachverständigenrat (2005): Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Sachverständigenrat (2006): Jahresgutachten 2006/07 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Schulten (2005): Schulten, Thorsten: Politische Ökonomie gesetzlicher Mindestlöhne; in: Hein, Eckhard; Heise, Arne; Truger, Achim (Hrsg.) : Löhne, Beschäftigung, Verteilung und Wachstum; Marburg 2005.
- Schulten (2006a): Schulten, Thorsten: Gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne in Europa- ein internationaler Überblick; in: Schulten, Thorsten; Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus (Hrsg.): Mindestlöhne in Europa; Hamburg 2006.
- Schulten (2006b): Schulten, Thorsten: Mindestlöhne in den BeNeLux-Staaten; in: Schulten, Thorsten; Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus (Hrsg.): Mindestlöhne in Europa; Hamburg 2006.
- Sinn (2004): Sinn, Hans-Werner: Ist Deutschland noch zu retten? ; 7. Auflage; Berlin 2004.
- Statistisches Bundesamt (2000): Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 2 Input-Output-Rechnung 1995; Wiesbaden 2000
- Statistisches Bundesamt (2005): Statistisches Bundesamt: Fachserie 15 Heft 4 Wirtschaftsrechnung – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2003, Wiesbaden 2005.
- Stigler (1946): Stigler, George J.: The Economics of Minimum Wage Legislation; American Economic Review Vol. 36, No. 3, S. 358-365.
- Walter (1983): Walter, Helmut: Wachstums- und Entwicklungstheorie; Stuttgart 1983.